Stadt Meerane – Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Meerane | 12. Januar 2007

Herausgeber: Stadt Meerane | Bürgermeister Prof. Dr. Lothar Ungerer | Lörracher Platz 1 | 08393 Meerane
Telefon 03764 54-0 | Telefax 03764 54-232 | E-Mail: post@meerane.de | Internet: www.meerane.de
Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 27. 12. 2006 | Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 26. 1. 2007
Die nächste Ausgabe erscheint am 9. 2. 2007.

Sitzungstermine

Stadtrat 30. Januar 2007
Verwaltungsausschuss 16. Januar 2007

Bekanntmachung von Beschlüssen

Sitzung des Stadtrates am 28.11.2006
Nichtöffentlich
4/06/0441 Übergabe von kommunalem Vermögen zur Bewirtschaftung an die Städtische Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Meerane mbH
4/06/0419 Verleihung der Bürgermedaille 2006
Sitzung des Technischen Ausschusses am 5.12.2006
Öffentlich
4/06/0444 Beschluss zur Änderung Parzellierungsplan Wohngebiet „Schönberger Straße“
Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.12.2006
Nichtöffentlich
4/06/0449 Grundstücksangelegenheit
Sitzung des Stadtrates am 19.12.2006
Öffentlich
4/06/0427 Forstliche Wirtschaftsplanung 2007 für den Wald der Stadt Meerane
4/06/0448 Zuschüsse für Vereine 2007
4/06/0447 Gründung eines Eigenbetriebes
4/06/0451 Außerplanmäßige Mittelfreigabe zur Weiterführung der Baumaßnahme „Neubau Stadtbibliothek“
4/06/0446 Überprüfung aller nachgerückten Stadträte auf Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit
4/06/0450 Ausscheiden eines Stadtrates bei Vorliegen eines Hinderungsgrundes
Prof. Dr. L. Ungerer, Bürgermeister

Bekanntmachung

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung
Durch die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2007 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.
Die Grundsteuer 2007 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.
Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2007 in einem Betrag am 1. Juli fällig.
Die Grundsteuerbeträge 2007 sind in den unter dem Vermerk – Fälligkeitstermine in künftigen Jahren – ersichtlich. Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Widerspruchsfrist beträgt einen Monat. Sie beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem die öffentliche Bekanntmachung erfolgte.
Diese öffentliche Bekanntmachung gilt auch für die Grundsteuern, die im Anmeldeverfahren erhoben werden.
Meerane, am 12.01.2007
Prof. Dr. L. Ungerer, Bürgermeister

Der RZV informiert

Information der Verbraucher über die anliegende Wasserqualität
Der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau informiert seine Verbraucher über die Qualität des zur Verfügung gestellten Trinkwassers. Grundlage ist der § 21 Abs.1 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) 2001 vom 21.05.2001, der jedes öffentliche Wasserversorgungsunternehmen zu dieser Information verpflichtet.
Die amtlichen Untersuchungsergebnisse liegen ab **12. Januar 2006** für zwei Monate im Bürgerbüro der Stadt Meerane, Neues Rathaus, Lörracher Platz 1, während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr, Samstag 9 bis 11 Uhr, zur Einsicht aus. Weiterhin werden die Ergebnisse in den Anzeige- und Schautafeln der Stadt ausgehängt.

Die Stadt Meerane teilt weiterhin mit

Neujahrsempfang am 19. Januar 2007

Der Neujahrsempfang der Stadt Meerane findet am Freitag, 19. Januar 2007, 17 Uhr, in der Meeraner Stadthalle statt. Die Stadt Meerane lädt gemeinsam mit der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft, den Stadtwerken Meerane, dem Eigenbetrieb Seniora und dem Abwasserzweckverband Götzenthal herzlich alle Bürger ein.

Sprechstunden

Bürgermeister
Montag, 15. Januar 2007, 16 bis 17 Uhr, im Neuen Rathaus, Lörracher Platz 1, Konferenzraum I, 1. Etage
Bürgerpolizist
Dienstag, 6. Februar 2007, 16 bis 17 Uhr, im Polizeiposten, Rosa-Luxemburg-Straße 1, mit einem Mitarbeiter aus dem Fachbereich Bürgerdienste der Stadtverwaltung
Friedensrichter
Dienstag, 16. Januar 2007, 16 Uhr, in der Amtsstraße 5, 1. Etage, Zimmer 25, Telefon 1 68 44
Volkssolidarität
Dienstag, 6. Februar 2007, 9.30 bis 11 Uhr, im Neuen Rathaus, Lörracher Platz 1, Konferenzraum II, 2. Stock, Zimmer 33
Behinderten-Beratung
Donnerstag, 18. Januar 2007, 9 bis 12 Uhr, sowie Donnerstag, 1. Februar 2007, 14 bis 17 Uhr, im Neuen Rathaus, Lörracher Platz 1, Konferenzraum II, 2. Stock, Zimmer 33.
Als Ansprechpartnerin steht den Ratsuchenden in Meerane Nadja Bönsch zur Verfügung, die auch über Telefon 03763/52 777 erreichbar ist.

Das Finanzamt Hohenstein-Ernstthal informiert

Sorgfältiger Umgang mit Steuergeldern
Für die Steuererklärung 2006 und die Folgejahre erhalten die Bürger des Freistaates Sachsen keine Vordrucke mehr zugesandt.
Bereits seit dem Jahr 2000 können Steuererklärungen mittels dem Programm ELSTER am eigenen Computer erstellt und dem Finanzamt zugeleitet werden. Bis 2006 war es noch erforderlich, dass die Erklärung ausgedruckt und unterschrieben dem Finanzamt vorgelegt wurde. Seit diesem Jahr ist es möglich, die Erklärung elektronisch zu übermitteln. Wie erfahren Interessenten unter www.elster.de und www.ElsterOnline.de im Internet.
Aufgrund dieser technischen Möglichkeiten und zur Einsparung von Steuergeldern wird zukünftig auf einen zentralen Versand der Steuererklärungsvordrucke verzichtet.
Wer trotz des technischen Fortschritts seine Steuererklärung in bisher gewohnter Weise ausfüllen will, kann seine Vordrucke ab sofort in der Informations- und Annahmestelle beim Finanzamt abholen. Außerdem liegen die Einkommensteuer-Erklärungsvordrucke für 2006 in den Eingangsbereichen bzw. den Einwohnermeldeämtern der Stadt- und Gemeindeverwaltungen des Landkreises sowie in den Bürgerbüros des Landratsamtes Chemnitzer Land in Glauchau, Hohenstein-Ernstthal und Limbach-Oberfrohna aus. Der Download der Vordrucke ist wie bisher im Internet unter www.finanzamt-hohenstein-ernstthal.de oder unter www.amt24.sachsen.de möglich.